



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 66/2010

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 20.09.2010

Berichterstatter: Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 13.12.2010**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 20.09.2010

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 2

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 21.06.2010

Der Regionalrat genehmigte die Niederschrift einstimmig.

TOP 2: Regionalisierte Strukturpolitik I. Clusterentwicklung II. Münsterland

Herr Daldrup sprach den Wegfall der Gemeinnützigkeit von Münsterland e.V. an und bat um Berichterstattung über die künftige Aufgabenstellung in der nächsten Sitzung der Strukturkommission.

Der Vorsitzende schlug vor, Münsterland e.V. zur nächsten Sitzung der Strukturkommission um einen Bericht oder um Entsendung eines Vertreters zu bitten.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 55/2010 zur Kenntnis.

TOP 3: Information zum Sachstand Konjunkturpaket 2

Frau Ewert erläuterte die Sitzungsvorlage, in der die weiter guten Fortschritte auch im Bereich der Krankenhausförderung dargestellt seien. Die Bezirksregierung habe sich in den letzten Wochen gezielt mit denjenigen Kommunen telefonisch in Verbindung gesetzt, bei denen erst wenig Mittel abgeflossen waren.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Umsetzung des Konjunkturpaketes in den Kommunen auch dank der Aufklärungsveranstaltungen der Bezirksregierung sehr erfolgreich verlaufen sei. Er bat die Bezirksregierung, im nächsten Frühjahr eine Zusammenfassung der durchgeführten Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Schule und Energiesparmaßnahmen zu erstellen.

Auf Nachfrage von **Herrn Streich** berichtete **Frau Ewert**, dass die Kommunen regen Gebrauch von den Möglichkeiten der Tauschbörse gemacht hätten. Sie gehe davon aus, dass die Mittel vollständig abgerufen werden könnten.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 56/2010 zur Kenntnis.

TOP 4: Stand der Wettbewerbsverfahren – Wettbewerb: Erlebnis.NRW

Frau Ewert erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass die Juryentscheidung über die eingegangenen Wettbewerbsverfahren am 22.10.2010 stattfinden werde.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 57/2010 zur Kenntnis.

TOP 5: Städtebau Unterrichtung über das Städtebauinvestitionsprogramm 2010

Herr Ballenthin wies auf die sehr deutliche ungleiche Verteilung der Städtebaufördermittel in den Regionen Münsterland und Emscher-Lippe. Trotz der bekannten dringenden Notwendigkeit von städtebaulichen Maßnahmen im Emscher-Lippe Bereich könne das Münsterland hier nicht hinten anstehen.

Der Vorsitzende führte ergänzend aus, dass künftig bei der Verteilung der Fördermittel auch etwas mehr Augenmerk auf eine Berücksichtigung des ländlichen Raumes im Münsterland gelegt werde.

Herr Fehr bedankte sich für die Stellungnahme der Bezirksregierung zur bezüglich des Projektes Rheine gestellten Anfrage. Weitere Fragen könnten bilateral geklärt werden.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 58/2010 und die Tischvorlage mit einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie einer Stellungnahme der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Der Vorsitzende ging auf die in der Sitzung der Strukturkommission angesichts der von Bundesminister Ramsauer angekündigten 50%igen Kürzung des Bundesanteils an den Mitteln der Städtebauförderung ab 2011 angeregten Resolution des Regionalrates ein. Die nun vorliegende, mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmte Resolution richte sich an die Mitglieder des Bundestages und weise deutlich auf die gravierenden Folgen einer drastischen Kürzung der Städtebaufördermittel für die gemeindliche Entwicklung hin.

Herr Daldrup bedankte sich bei der Bezirksregierung für die Vorbereitung der Resolution, mit der auch eine vernünftige inhaltliche Begründung gegeben werde, welche Auswirkungen eine Kürzung der Städtebaumittel auf die Städte und Gemeinden haben würde. Angesichts der sicher gegebenen Notwendigkeit des

Sparens sei allerdings eine Kürzung derjenigen Förderbereiche, die Investitionen auslösten, der falsche Weg. Die SPD-Fraktion unterstütze die vorliegende Resolution ausdrücklich und schlage vor, diese nicht nur an die Abgeordneten des Bundestages, sondern auch die zuständigen Ministerien zu richten.

Herr Ballenthin äußerte die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dieser Resolution, mit der auch deutlich der lokale Bezug, wie z.B. mit dem Projekt Regionale 2016, herausgestellt werde. Angesichts der drohenden Mittelkürzung stelle sich auch die Frage, wie es mit der Regionale 2013 weitergehe.

Herr Schemmer führte aus, dass er die Resolution unterstütze. Auch auf der Sonderbau-Ministerkonferenz auf Bundesebene sei ein ähnliches Positionspapier aufgestellt worden.

Herr Dr. Harengerd machte deutlich, dass er die Resolution unterstütze. Wirkungsvoller würde sie allerdings durch das Angebot einer Gegenfinanzierung, z.B. im Bereich der Autobahnausbaumittel.

Der Regierungspräsident stellte fest, hier werde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes des Bundes für 2011 auf einen ganz wichtigen Aspekt hingewiesen, dass es zu einer Gefährdung der Finanzierung des für das westliche Münsterland sehr wichtigen Projektes Regionale 2016 kommen könne. Dies träfe auch auf die aus Bundes- und Landesmitteln finanzierte Regionale 2013 im südlichen Münsterland zu. Mit der vorliegenden Resolution zeige der Regionalrat deutlich die negativen Auswirkungen einer solchen Beschlussfassung für die Region auf.

Der Regionalrat sprach sich gegen die von Bundesminister Ramsauer angekündigte 50%-ige Kürzung des Bundesanteils an den Mitteln der Städtebauförderung ab 2011 aus und stimmte einer vorgelegten Resolution des Regionalrates einstimmig zu.

TOP 6: Stand der Siedlungsabfallentsorgung im Münsterland

Herr Hagemann erläuterte den in der Sitzungsvorlage dargestellten Stand und die Entwicklung in den Siedlungsabfallströmen im Münsterland.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 59/2010 und die als Tischvorlage vorliegende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie eine Sachdarstellung der Bezirksregierung zur Kenntnis.

TOP 7: 21. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, - Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Lengerich - Aufstellungsbeschluss-

Frau Ewert erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass hinsichtlich des Flächentausches mit allen Beteiligten ein Meinungsausgleich erzielt worden sei.

Herr Eiling stellte fest, dass der Bereich der gewerblichen Ansiedlung an der Autobahn jetzt vornehmlich durch Einzelhandelsbetriebe genutzt werde und erkundigte sich, ob bei einer Erweiterung südlich dieses bestehenden Gewerbegebietes dann auch vornehmlich Einzelhandel angesiedelt werden solle.

Frau Lohrengel-Goeke machte deutlich, dass zum Ausschluss des Einzelhandels ein entsprechendes Ziel bei der Regionalplanänderung aufgenommen worden sei.

Herr Fehr machte deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem konkreten Projekt aufgrund der geschilderten Situation in Lengerich mit großen Bedenken zustimmen werde.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 60/2010 einstimmig zu.

TOP 8: Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
- Erarbeitungsbeschluss -

Der Vorsitzende führte aus, mit dem jetzt vorliegenden Entwurf des Regionalplans Münsterland liege ein umfassender Planansatz nicht nur für die Bereiche der Ausweisung von ASB und Gewerbeflächen vor, sondern auch die Bereiche Rohstoffsicherung, Windkraft, Kulturlandschaften, Natur- und Landschaftsschutz, Verkehrswege u.a. spielten eine große Rolle. Das umfangreiche Werk orientiere sich am Raumordnungsgesetz, an der Landesplanung und auch an der über ein Monitoringverfahren sehr genau analysierten Entwicklung der vergangenen 10 Jahre. Die grundsätzliche Diskussion gehe um den Zielkonflikt, auf der einen Seite möglichst wenig neue Flächen zu verbrauchen, auf der anderen Seite aber auch den Städten und Gemeinden die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Im Anschluss an den heute vorliegenden Erarbeitungsbeschluss sei eine ausgiebige Beteiligung der Städte und Gemeinden, der Behörden und der Öffentlichkeit vorgesehen. Der vorliegende Regionalplanentwurf stelle zunächst eine verbindliche Grundlage dar, im weiteren Verfahren könnten entsprechende Änderungen noch eingebracht werden.

Er bedankte sich bei der Bezirksregierung für die intensive und gute Zusammenarbeit und die sehr sachlichen und konstruktiven Diskussionen mit der Planungskommission des Regionalrates.

Anschließend wies **der Regierungspräsident** ausführlich auf die regionalpolitische Bedeutung des vorliegenden Planentwurf hin. (Auf Wunsch des Regionalrates wird dieser Wortbeitrag in voller Länge zu Protokoll gegeben – s. Anlage 1)

Frau Ewert erläuterte die sehr umfangreiche Sitzungsvorlage mit dem Planentwurf, der Planbegründung, den Umweltberichten und der Beteiligtenliste. Mit Tischvorlagen seien Erläuterungskarten, ein Nachtrag zum Umweltbericht, Ergänzungen zur Sitzungsvorlage sowie eine Einladung zur Infoveranstaltung bei den Kreisen vorgelegt worden.

Eine weitere Tischvorlage informiere über die Einstellung des LEP-Verfahrens, Kapitel Energieversorgung. Die neue Landesregierung habe diese Änderungen zurückgenommen, so dass die ursprüngliche Fassung des Energiekapitels weiter gelte. Dies habe zu entsprechenden Anpassungen im Entwurf des Regionalplanes geführt.

Ein wichtiger Eckpunkt des vorliegenden Entwurfs des Regionalplans sei die Berücksichtigung der nachhaltigen, den demografischen Wandel aufgreifenden, Siedlungsentwicklung. Im Planentwurf seien die Erkenntnisse aus der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung des IT NRW aufgegriffen worden und bei der Abschätzung der künftigen Flächenbedarfe für die allgemeinen Siedlungsbereiche berücksichtigt worden. Über die Konsequenzen des demografischen Wandels auf den Flächenbedarf für die allgemeinen Siedlungsbereiche sei nicht nur in der Planungskommission des Regionalrates ausführlich diskutiert worden, sondern auch anlässlich einer Bürgermeister-Veranstaltung ausführlich informiert worden.

In der kurzen Zeit zwischen der Prüfung der Konsequenzen aus der aktuellen Bevölkerungsprognose bis zur Erstellung Erarbeitungsbeschluss sei eine detaillierte Information der Kommunen noch nicht erfolgt, dies werde aber beginnend mit Informationsterminen bei den Kreisen des Münsterlandes nachgeholt. Diese Termine ersetzen nicht die Erörterungen im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens, sondern dienen zur Vorstellung der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen und der Konsequenzen auf den Flächenbedarf.

Frau Ewert machte deutlich, dass inhaltlich die Verfolgung des Ziels einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung auch Ziele des vom Umweltminister ins Leben gerufenen Trägerkreises Allianz für die Fläche aufgreife. Ziel der Allianz für die Fläche sei eine Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf ein ökologisch und ökonomisch vertretbares Maß. Das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung solle auch durch den Aufbau eines entsprechenden Flächenmonitorings unterstützt werden, mit dem sich der Umfang und die Qualität der Siedlungsflächenpotentiale und der Reserven gemeinsam mit dem Kommunen des Münsterlandes kontinuierlich erfassen und bewerten lasse.

Weiterer wichtiger Punkt sei die Plankonzeption zum Einsatz regenerativer Energien im Münsterland. Mit dem vorliegenden Entwurf des Regionalplans seien die bisherigen Ziele zum Einsatz regenerativer Energien konsequent ausgebaut worden. Neben einer Aktualisierung des bewährten und auch vom OVG Münster verschiedentlich bestätigten Instrumentes der Windenergieeignungsbereiche seien landesplanerische Vorgaben für die kommunale Planung zur Errichtung von Biogas-Anlagen, Photovoltaikanlagen und Energieparks aufgenommen worden.

Im vorliegenden Planentwurf seien knapp 4 % des Plangebietes als Windenergieeignungsbereiche dargestellt worden, das Koalitionspapier der neuen Landesregierung sehe landesweit 2 % der Fläche vor.

Erstmals seien Ziele und Grundsätze zu den Themen Klimawandel und erhaltene Kulturlandschaften aufgegriffen worden. mit eigenständigen Kapiteln werde nun ein fachlicher Überbau geschaffen, der in den einzelnen klassischen Fachkapiteln durch

entsprechende textliche Grundsätze und Ziele weiter spezifiziert werde. Dadurch werde den Bereichen Klimawandel und erhaltene Kulturlandschaften ein neues Gewicht in der zukünftigen räumlichen Planung eingeräumt.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Rohstoffversorgung durch eine bedarfsgerechte Darstellung von Abgrabungsbereichen für alle Bodenschätze. Die bedarfsgerechte Darstellung von Abgrabungsbereichen sei erstmalig für alle Bodenschätze in den Entwurf des Regionalplans aufgenommen worden. Als Grundlage wurde hierzu bei der Bezirksregierung ein umfangreiches Abgrabungskataster aufgebaut.

Herr Regierungspräsident habe bereits Ausführungen über die Bedeutung der Landwirtschaft im Plangebiet gemacht. Der Entwurf des Regionalplanes greife über textliche Vorgaben die besondere Rolle der landwirtschaftlichen Produktionsräume auf und fordere stärker als bisher eine Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft im Rahmen von Abwägungen.

Erstmalig seien im Entwurf des Regionalplans flächendeckend die Überschwemmungsbereiche mit dem Ziel der Sicherung, Entwicklung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen dargestellt worden. Hiermit werde ein wichtiger Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben sei zudem erstmalig die strategische Umweltprüfung erforderlich geworden. Im Endeffekt seien hier 7 Bereichsdarstellungen herausgefiltert worden, die in der Gesamtbewertung erhebliche Umweltauswirkungen befürchten lassen. In vier Fällen konnten Alternativen gefunden werden, die weiteren drei müssten im weiteren Erarbeitungsverfahren abgewogen werden.

Abschließend machte Frau Ewert darauf aufmerksam, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen parallel zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplanes Münsterland verändern würden. Der Zeitpunkt sowie die möglichen Folgen könnten z.Zt. noch nicht abgesehen werden, dies würde zu gegebener Zeit in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei abgeklärt werden.

Herr Ballenthin bedankte sich für die geleistete Arbeit am Entwurf des Regionalplanes. Er erinnerte an die Aufstellung des bisherigen Gebietsentwicklungsplanes im Jahr 1996 und den 10 Jahre später im Jahr 2006 gefassten Beschluss zur Überarbeitung des Regionalplanes. Seitdem seien die Bürgermeister laufend über den Fortschritt der Arbeiten informiert und die Planungskommission intensiv an der Arbeit der Regionalplanungsbehörde beteiligt worden. Problematisch sei sicherlich die Reduzierung der ASB-Flächen aufgrund der veränderten Bevölkerungsprognose. Er wünschte einen guten Erfolg für den weiteren Verfahrenverlauf.

Herr Streich sagte für die FDP-Fraktion eine konstruktive Begleitung der weiteren Arbeiten am Regionalplan Münsterland zu. Er sprach die Tischvorlagen 61 b und 61 c an und erkundigte sich, ob mit der Zustimmung dieser Beschlussvorschläge bereits etwas festgeschrieben werde für das weitere Verfahren.

Der Vorsitzende verneinte dies, die Tischvorlagen seien Ergänzungen und damit Bestandteil des Erarbeitungsbeschlusses.

Herr Daldrup betonte die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Regionalplanes als Schnittstelle zwischen kommunaler Selbstverwaltung und staatlicher Planung. Das entwickelte Planungskonzept müsse zukunftsgestaltend sein und nicht die Fortschreibung vergangener Entwicklungen. Dies zeige sich in den neuen Ansätzen hinsichtlich der Forderungen an die Energie- und Klimapolitik und am geänderten Umgang mit dem Flächenverbrauch. Er erinnerte daran, dass bereits vor einigen Jahren die Frage aufgeworfen worden sei, ob es vor dem Hintergrund der veränderten Bedeutung von Logistik und Verkehr zweckmäßig sei, Gewerbegebiete nicht mehr an den Ortsgrenzen, sondern an Autobahnen anzusiedeln; um hier Fehlentscheidungen in Ermangelung von Konzepten zu vermeiden, sei die Aufstellung eines regionalen Gewerbeflächenkonzeptes erforderlich.

Angesichts des großen Zeitrahmens für die Aufstellung eines Regionalplanes müsse auch die Frage gestellt werden, ob man sich künftig möglicherweise auf strategische Entscheidungen konzentrieren sollte. Als Beispiel sei das Konzept der Niederlande genannt, mit dem schneller gehandelt und auch mit einem anderen Maß an Verbindlichkeit geplant werden könne.

Eine gute Regionalplanung setze aber auch eine leistungsfähige Verwaltung mit ausreichender Personalausstattung voraus. Er bat die Bezirksregierung, das weitere Verfahren stringent weiterzuführen und sage die konstruktive Begleitung der SPD-Fraktion für das weitere Verfahren zu.

Herr Dr. Harengerd äußerte sich optimistisch, dass es tatsächlich zu einer Reduktion der bisherigen Trends hinsichtlich des Flächenverbrauchs kommen werde. Ebenfalls positiv zu sehen sei die vom Regierungspräsidenten angesprochene stärkere Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft. Er appellierte insbesondere an die IHK, ansiedlungswillige oder umsiedlungswillige Betriebe dahingehend zu beraten, wie mit weniger Flächenverbrauch der gleicher unternehmerische Zweck erreicht werden könne. Auf einem guten Weg sei das Münsterland mit der Freistellung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen. Aus seiner Sicht problematisch sei das Ausmaß der von Investoren aufgebauten Biogas-Anlagen, da dies durch den dann weiter zunehmenden massiven Maisanbau in absehbarer Zeit zu einer drastischen Veränderung der Münsterländer Parklandschaft führen werde. Zu befürworten sei eine Energieerzeugung im Rahmen der im landwirtschaftlichen Bereich anfallenden Biomasse.

Herr Fehr bedankte sich bei der Bezirksregierung für die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs des Regionalplans. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und der Aufbau eines Flächenmonitorings ausdrücklich begrüßt. Um dem Freiraumschutz einen anderen Stellenwert einzuräumen, müssten Instrumente der Landes- und Regionalplanung entwickelt werden, die dem schonenden Umgang mit Fläche den Vorrang geben würden.

Abschließend bat er um Auskunft, ob beabsichtigt sei, die ehemalige Bahnstrecke Rheine – Coesfeld im Plan darzustellen.

Herr Dr. Sparding stellte hierzu fest, dass im Entwurf des Regionalplanes das bestehende Verkehrsnetz sowie die in der Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes vorgesehenen Bedarfsplanmaßnahmen dargestellt seien. Die angesprochene Bahnstrecke gehöre nicht zu diesen Maßnahmen.

Herr Eiling bat, möglichst noch vor dem Beteiligungsverfahren, um eine genauere Definition bezüglich der möglichen Nutzungen in den Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB). Im vorliegenden Entwurf sei aufgeführt, dass in diesen ASB's neben Wohnbauflächen auch gemischte Bauflächen, Flächen für wohnverträgliches Gewerbe und Abstandsflächen ausgewiesen werden könnten. Dies sei insbesondere für die vielen Unternehmen, die bereits in den vorgesehenen ASB's angesiedelt seien, für den Bestandsschutz und eine spätere Entwicklung von großer Bedeutung. Außerdem bat er um Bereitstellung einer Auflistung der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche für die einzelnen Kommunen.

Frau Lohrengel-Goeke verdeutlichte, dass in einem ASB auch Nutzungen angesiedelt werden könnten, die innerhalb eines im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes zulässig seien.

An der Größe der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche habe sich in diesem Verfahren nicht geändert, so dass es bei den bekannten Zahlen verbleibe.

Herr Dr. Gericke merkte an, dass bei der diskutierten Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf ein ökologisch und ökonomisch vertretbares Maß die notwendige gute wirtschaftliche Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Er appellierte daran, angesichts der über den demografischen Wandel geführten Diskussionen auch den ländlichen Raum in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Herr Schemmer regte eine transparentere Darstellung der tatsächlich festgelegten ASB-Flächen und somit des Bedarfs an. Außerdem bat er um Überarbeitung und Aktualisierung der verkehrlichen Darstellungen. Des Weiteren sei für die Gesamtbetrachtung sicherlich die Erhebung weiterer statistischer Daten bezogen auf die einzelnen Kommunen, z.B. für die Bereiche Wald, Naturschutzgebiete, Landwirtschaft und Energieerzeugung, notwendig.

Herr Rittermeier machte angesichts der geführten Diskussion über die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme deutlich, dass dem Schutz des Arbeitsplatzes auch große Bedeutung zukommen müsse.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 61/2010, lfd. Nr. 1 – 4, einschließlich der ergänzenden Tischvorlagen 61a, b, c, d und e einstimmig zu.

TOP 9: Verschiedenes

- a) Fördermittelcontrolling bei der Bezirksregierung Münster**
Bericht über die Förderungen im Zusammenhang mit der Ruhr 2010

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 62/2010 zur Kenntnis.

b) Benennung von Herrn Schönfeld als stellvertretendes Mitglied der Verkehrskommission für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 63/2010 einstimmig zu.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 11.30 Uhr.

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'E. Rein' and the second is 'Udo RiW'. Both are written in a cursive, flowing style.

Vorsitzender

weiteres Mitglied

Schriftführerin



Erarbeitungsbeschluss

– TOP 8 der Regionalratssitzung am 20.9.2010 –

20.09.2010

Seite 1/12

Regierungspräsident

Dr. Peter Paziorek

Telefon 0251-411-1000

peter.paziorek@brms.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung legt Ihnen heute den vollständigen Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland vor. Wie Sie aus den vorliegenden Unterlagen erkennen können, handelt es sich dabei nicht nur regionalpolitisch, sondern auch „gewichtsmäßig“ um ein sehr umfangreiches Planwerk!

I.

Der derzeit für das Münsterland **geltende Regionalplan** – damals noch Gebietsentwicklungsplan – wurde **1996 bis 1998 in mehreren Etappen** [Info: Gesamtplan Ende 1996, sachlicher Teilabschnitt „Windenergieeignungsbereiche“ Mitte 1997 und Abgrabungsbereiche im Teutoburger Wald Ende 1997] vom damaligen Bezirksplanungsrat **aufgestellt. Genehmigt** wurde dieses Planwerk ebenfalls über mehrere Erlasse im Jahr **1998**. Dass damals einige durch die Landesplanung ausgesprochene Maßgaben – sprich Auflagen - nicht erfreulich waren – ich erinnere an die

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251/411-0
Telefax: 0251/411-82525
www.brms.nrw.de



Beschränkung der Inanspruchnahme der neu dargestellten Siedlungsbereiche auf 50 % –, will ich an dieser Stelle nicht verhehlen.

Aber wir sind mit diesem Regionalplan und seinen Darstellungen im Großen und Ganzen gut zurande gekommen, konnten wir doch im Laufe der Jahre auch einige Optimierungen über Änderungs- und Zielabweichungsverfahren vornehmen. Insgesamt wurde der Regionalplan in den 12 Jahren **seit Genehmigung 24 Mal geändert**. Bis auf 2 Verfahren wurden alle Änderungsverfahren positiv und – das möchte ich hier ausdrücklich betonen – **überwiegend im Konsens** der im Regionalrat vertretenen Parteien abgeschlossen.

Die Zahl der Änderungsverfahren verdeutlicht auch die Vielfältigkeit und Dynamik raumbedeutsamer Entwicklungen im Münsterland. Hierauf konnte Regionalplanung als Zusammenspiel von staatlicher Raumordnung auf der einen Seite und regional-kommunal basierten Entwicklungsvorstellungen auf der anderen Seite stets flexibel reagieren. Die 24 Regionalplanänderungen machen aber auch deutlich, dass nach nunmehr mehr als 10 Jahren eine Fortschreibung des geltenden Regionalplanes dringend erforderlich ist.

Letztlich war aber nicht die Zahl der Änderungsverfahren **für die Fortschreibung maßgeblich**, sondern die



mit dieser Entwicklung verbundenen **veränderten Nutzungsansprüche an den Raum sowie die Veränderung einiger rechtlicher Rahmenbedingungen.**

Dazu möchte ich 3 Aspekte besonders ansprechen:

1. Seit der Aufstellung des Regionalplanes haben sich die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen im Plangebiet verändert!

Im **Erarbeitsungsverfahren zum geltenden Regionalplan** wurde 1994 bis 1996 noch von einer über das gesamte Münsterland hinweg wachsenden **Bevölkerungszahl** bis 2010 ausgegangen. In den damaligen Diskussionen – so haben mir meine Mitarbeiter berichtet – wurde noch heftig darum gerungen, ob die damals unterstellte Prognose und damit die voraussichtlichen Flächenbedarfe nicht zu knapp bemessen seien. Damals erwarteten wir etwas über 1,57 Mio. Einwohner, tatsächlich wurden es knapp 1,59 Mio. Einwohner – was nebenbei bemerkt bei einer Abweichung von etwas über 1 % als relativ genau bezeichnet werden kann!

Und heute? **Heute** müssen wir uns damit abfinden, dass sich der **demographische Wandel auch im Münsterland früher** einstellen wird als



bislang erwartet. Im Bevölkerungsbericht 2005 gingen wir noch davon aus, dass der Höhepunkt der Einwohnerentwicklung bei Status-Quo-Betrachtung mit knapp 1,62 Mio. Einwohnern Ende 2023 eintreten wird. Die aktuelle Landesprognose des IT.NRW aus 2009 erwartet den Bevölkerungshöhepunkt mit knapp 1,6 Mio. Einwohnern bereits Ende 2021 und damit früher und in seinem Niveau deutlich niedriger.

Bei Betrachtung der aktuellen Bevölkerungszahlen könnte es aber noch negativer kommen: Nach 2008 hatte das Münsterland auch in 2009 einen Bevölkerungsrückgang hinzunehmen. Zwischen Ende 2007 und Ende 2009 ging die Einwohnerzahl um fast 3.100 Personen auf knapp unter 1,59 Mio. Einwohner zurück. Und auch die aktuellen Zahlen für das 1. Quartal 2010 lassen derzeit keine Besserungen erkennen!

Diese Entwicklung trifft das Münsterland bei Betrachtung der Gemeindeebene allerdings unterschiedlich: Wachsende und schrumpfende Gemeinden liegen dicht beieinander. Aber letztlich muss sich **wohl nahezu jede Gemeinden mittel- bis langfristig auf schrumpfende Einwohnerzahlen einstellen.**



Der erkennbare Rückgang hat natürlich auch planerische Konsequenzen, denn der Einwohnerrückgang bedingt auf längere Sicht einen für das Münsterland **geringeren Bedarf an Wohnbau-land**. Unsere Berechnungen zeigen mit Blick auf den Planungshorizont 2025 des Planentwurfs, dass auch die Entwicklung der Zahl der Haushalte die Bevölkerungsrückgänge nicht auffangen kann.

Andererseits ist die **Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen nach wie vor sehr hoch**. Sie verläuft völlig losgelöst vom demographischen Wandel. Daran wird sich nach unseren Erkenntnissen auch nichts ändern, denn für die Gewerbeflächennachfrage spielen andere Faktoren eine Rolle als z. B. die Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung. Diese Feststellung dürfte zumindest so lange gelten, wie die Arbeitsproduktivität der heimischen Wirtschaft weiter steigt und wie es gelingt, ältere und zugleich erfahrene Erwerbspersonen ausreichend in den Produktionsprozess einzubinden.

Die **Flächenreserven des geltenden Regionalplanes** haben daher gerade bei den Baulandflächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen stark abgenommen.



Die hier aufgezeigten Trends bedingen daher eine Überarbeitung des bisherigen Siedlungsflächenkonzepts.

Während wir zu Beginn des Erarbeitungsverfahrens noch einen Flächenbedarf für ASB und GIB in Höhe von 7.000 ha berechnet haben, hat sich dieser Bedarf aufgrund der nunmehr vorliegenden, gerade von mir dargelegten Erkenntnisse um 550 ha auf 6.450 ha reduziert, wobei ich darauf hinweise, dass die Reduzierung nur im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), also bei Wohnflächen, erfolgt.

- 2. Ein weiterer Grund für die Fortschreibung liegt in der Veränderung der vielfältigen freiraumbezogenen Nutzungsansprüche!**

Der Freiraum des Plangebietes wird durch sehr unterschiedliche Nutzungen in Anspruch genommen. Neben der Bereitstellung von Flächen für die weitere Siedlungsentwicklung sind hier u. a. Flächenansprüche für die Rohstoffversorgung der heimischen Wirtschaft, für die Erzeugung regenerativer Energien und für die landwirtschaftliche Produktion zu nennen. Dies ist an sich nichts Neues, denn dafür musste der Freiraum



neben seinen wichtigen ökologischen Funktionen immer schon erhalten.

Neu ist aber, dass in den letzten Jahren die **Landwirtschaft** im Rahmen ihres Strukturwandels u. a. mit der stärkeren Verwendung von Biomasse für die Erzeugung regenerativer Energien ein neues Standbein gefunden hat und daher wieder **verstärkt Anspruch auf den Erhalt einer ausreichenden Agrarflächenbasis** erhebt. Die Zeiten, in denen der Allgemeine Freiraum und Agrarbereich noch als „letzte Fruchtfolge“ für die Siedlungsentwicklung angesehen wurde, sind damit vorbei!

Heute ist es wohl unbestritten, dass der Freiraum eine wichtige Funktion für den **Klimaschutz**, den **Schutz der Natur und der Artenvielfalt**, für den **Wasserschutz** sowie für den **Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaften** ist. Gerade das Regenerereignis Ende August im Kreis Steinfurt und im nördlichen Teil des Kreises Borken, das mit seinen vielerorts nicht für möglich gehaltenen Überschwemmungen viele Haushalte in Mitleidenschaft gezogen hat, macht deutlich, wie wichtig die Sicherung von Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz auch im Münsterland ist!



Diese vielfältigen Entwicklungen sind mit Blick auf unsere Lebensqualität in Form eines zu überarbeitenden Freiraumkonzepts aufzugreifen.

3. Seit Aufstellung des geltenden Regionalplans haben sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert!

Dies betrifft z. B. das Raumordnungsgesetz und das Landesplanungsgesetz NRW. An die **Formulierung regionalplanerischer Vorgaben in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung** werden **neue Anforderungen** gestellt. Beispielsweise ergibt sich aus den Raumkategorien des Raumordnungsgesetzes – Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Eignungsbereiche –, dass nicht jede zeichnerische Darstellung im Regionalplan mehr als Ziel der Raumordnung zu interpretieren ist.

Auch die **bislang verwendete Planzeichenverordnung** entspricht nicht mehr dem aktuellen, landesweit anzuwendenden Stand. So wird es beispielsweise künftig keine Wohnsiedlungsbereiche (WSB) mehr geben, sondern Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), in denen auch Gewer-



begebiete mit nicht störendem Gewerbe entwickelt werden können.

Neue europarechtliche Vorgaben und ihre Umsetzung in nationales Recht sind ebenfalls aufzugreifen. Ich will hier nur die Vorgaben für eine **stärkere Gewichtung von Umweltbelangen und die Öffentlichkeitsbeteiligung** nennen, die nunmehr auch auf der Regionalplanungsebene zu beachten ist.

So sind Regionalpläne einer **Strategischen Umweltprüfung** zu unterziehen, bei der u. a. der aktuelle **Umweltzustand des Plangebiets zu beschreiben und zu bewerten** ist. Der **Umweltbericht** als Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung, enthält darüber hinaus eine **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans**. Dadurch wird aufgezeigt, welche voraussichtlichen Konsequenzen sich aus der Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke oder andere Nutzungen ergeben können. Dies sind **wichtige Entscheidungshinweise** für die Regionalplanung, für das Erarbeitungsverfahren und nicht zuletzt für den Regionalrat als politischem Entscheidungsgremium.



Bei der Erarbeitung von Regionalplänen ist künftig auch die **Öffentlichkeit** zu **beteiligen**. Auch wenn dadurch die Erarbeitungsverfahren komplexer und zeitintensiver werden, ermöglicht die Öffentlichkeitsbeteiligung doch allen Bürgerinnen und Bürgern eine **breitere Teilnahme an der Diskussion über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen** schon auf der Ebene der Regionalplanung. In den letzten Jahren wurde die Öffentlichkeit bereits bei Änderungsverfahren beteiligt. Für eine Gesamtplanung wie diese Planfortschreibung ist es das erste Mal. Ich bin sehr gespannt, welche Erfahrungen und Lernprozesse sich daraus für die Regionalplanung ergeben werden.

II.

Abschließend komme ich nun zu der **Frage, wie es verfahrensmäßig weitergehen sollte**.

Das dem Regionalrat vorliegende Planwerk stellt natürlich noch keinen endgültigen Regionalplan dar. Der heute vom Regionalrat vorgesehene **Erarbeitungsbeschluss stellt nur den Beginn der Beratung** auf dem Weg zum neuen, fortgeschriebenen Regionalplan dar.



Wir streben an, spätestens im Dezember mit dem sogenannten **Beteiligungsverfahren** zu starten. In diesem Verfahren erhalten unsere Verfahrensbeteiligte – das sind im Wesentlichen die gesetzlich zu beteiligenden sowie weitere, für die Mitwirkung zweckmäßig erscheinende Behörden, Institutionen, Verbände und sonstige Stellen – sowie die Öffentlichkeit bis zum 31.07.2011 ausreichend Gelegenheit, zum vorgelegten Planentwurf Stellung zu nehmen. Danach sind die eingegangenen Stellungnahmen wie bisher nach Anregungen und Bedenken auszuwerten und **Meinungsausgleichsvorschläge** zu formulieren, die mit den Beteiligten zu erörtern sind.

Die Verfahrensdauer wird wesentlich von der Intensität der Diskussion abhängen. Für uns ist noch nicht absehbar, wie umfangreich Öffentlichkeit und Beteiligte Stellung zu diesem Entwurf nehmen werden. Ich bin mir aber sicher, dass noch **viele Gespräche und Beratungen über die Ziele und Grundsätze eines künftigen Regionalplanes vor uns liegen.**

Uns ist bewusst, dass viele Darstellungen des Planentwurfs von den einen begrüßt und gleichzeitig von anderen kritisiert werden.

Um am Ende des Beratungsverfahrens eine von allen Akteuren getragene Vorstellung von der Umsetzung



raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beschließen zu können, ist es auch gut, wenn wir offen die unterschiedlichen Positionen diskutieren.

Sie, die Mitglieder des Regionalrates, insbesondere die Mitglieder der Planungskommission des Regionalrates, haben uns in den vergangenen Jahren bei der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs und damit bei der Erreichung dieses ersten Meilensteins tatkräftig unterstützt und uns dabei wertvolle Hinweise gegeben. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

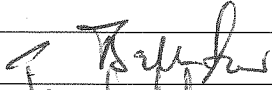
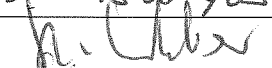
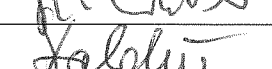
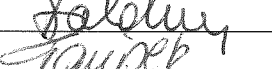
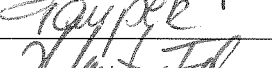
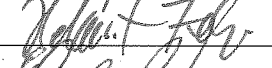
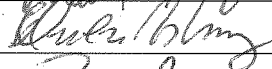
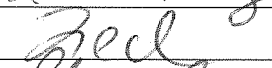
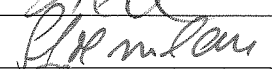




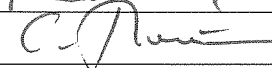


Heute bitte ich Sie, mit diesem Erarbeitungsbeschluss in das Verfahren einzusteigen.


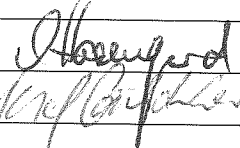
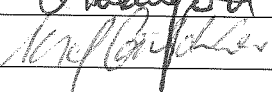
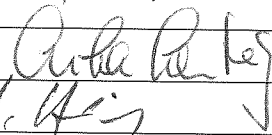


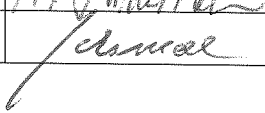
Bevor Sie das aber – hoffentlich - tun, sollte nun Frau Ewert als zuständige Regionalplanerin einen Überblick über die vorgelegten Unterlagen sowie weitere Erläuterungen zum Planentwurf und zu dem Umweltbericht geben.

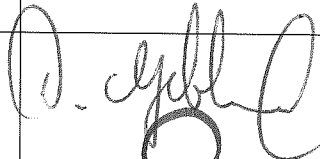


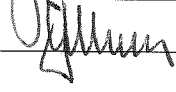

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 20. September 2010

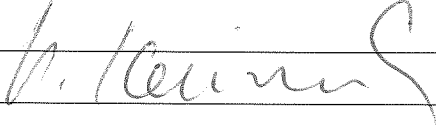
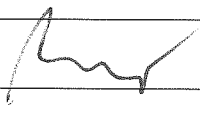
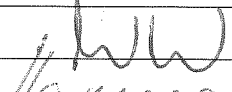
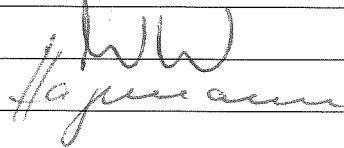
Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 11.30

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart		x	
Weber, Stefan		x	
Daldrup, Bernhard		x	
Tanjsek, Gerti		x	
Fehr, Helmut		/	
Schulze Esking, Werner		x	
Hild, Karl-Wilhelm		x	
Stremlau, Lisa		x	
Nospickel, Ansgar			x
Kösters, Karl		x	
Paulsen, Friedrich			
Schemmer MdL, Bernhard			
Gerhardy, Martin		x	
Rauen, Engelbert		x	
Reiter, Udo		x	
Streich, Hans-Jürgen		x	
Tarner, Hedwig			x

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Eiling, Hermann		X	
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Harengerd, Michael		X	
Dr. Hülzdünker, Josef		X	
Lammers, Marianne			
Leuteritz, Erika		X	
Hemsing, Andreas		X	
Hampel, Ulrich -			
Rittermeier, Heinz		X	
Schmal, Ferdi		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken <small>VERTRIEBUNG H. ARONIMES</small>			
Landrat Coesfeld <small>VD GILBEAU</small>			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

Bezirksregierung Münster	Unterschrift
Regierungspräsident	
Regierungsvizepräsidentin	
Bezirksplanerin Abteilungsleiterin 3	
Abteilungsleiter 2	
Abteilungsleiter 4	
Abteilungsleiter 5	

Gäste, Behörde/Dienststelle	Unterschrift